



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0017-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kickl, Belakowitsch-Jenewein, Neubauer, Wurm und weitere Abgeordnete haben am 1. März 2017 unter der **Nr. 11983/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionskassenregelungen im Ressortbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Unternehmen, bei denen Ihr Ressort als Eigentümerversreter die Interessen des Bundes vertritt, hat eine Pensionskassenregelung?*

Bei folgenden Unternehmen, bei denen mein Ressort als Eigentümerversreter die Interessen des Bundes vertritt, besteht eine Pensionskassenregelung:

- Austrian Institut of Technology GmbH (AIT)
- Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs-AG (ASFINAG)
- AustriaTech GmbH
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)
- Austro Control GmbH (ACG)
- Graz-Köflacher Bus- und Betriebsbahn GmbH (GKB)
- Österreichische Bundesbahnen AG (ÖBB)

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
- Schienen-Control GmbH (SCG)
- Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)
- via donau GmbH

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen haben eine solche Pensionskassenregelung?*

Die Frage kann nur im Rahmen meiner Ingerenzmöglichkeiten beantwortet werden, somit wird nur auf jene Personen Bezug genommen, bei denen mein Ressort als Eigentümervertreter die Möglichkeit hat, diese als Geschäftsführer zu bestellen: 11 Personen haben eine solche Pensionskassenregelung. Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 7.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Bei wie vielen Personen wurden "Direktpensionszusagen" in eine Pensionskassenregelung eingebracht?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein "leistungsorientiertes" Pensionssystem?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein "beitragsorientiertes" Pensionssystem?*
- *Mit welchen Pensionskassen bestehen diese Pensionskassenregelungen?*
- *Welches Gesamtkapital ist im Zusammenhang mit dieser Pensionskassenregelung derzeit veranlagt?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 8:

- *Bei welchen Pensionskassen, die hier betroffen sind, musste wegen Spekulationsverlusten, durch das jeweilige Unternehmen finanziell "nachgeschossen" werden?*

Grundsätzlich halte ich hierzu fest, dass mir keine Nachschussverpflichtung aufgrund von „Spekulationsverlusten“ bekannt ist. Im Jahre 1998 wurden die Pensionsverpflichtungen des Pensionsinstitutes sowie der GKB, denen ein leistungsorientiertes Beitragsmodell zu Grunde liegt, an die APK Pensionskasse ausgelagert. Aufgrund von Abweichungen von der der Berechnung zugrunde liegenden Ertragserwartungen ergaben sich in der Vergangenheit „Nachschussverpflichtungen“ an die APK.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Manager staatsnaher Unternehmen im Bereich Ihres Ressorts haben neben der Pensionskassenregelung einen Anspruch auf eine ASVG- oder eine Beamtenpension?*

Keine Person hat Anspruch auf eine Beamtenpension.

Mag. Jörg Leichtfried

